

Büdelndorfer / Borgstedter Sterbegilde von 1840

Produktinformationsblatt

gemäß § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung / VVG-InfoV.

Gemäss § 4 Ziffer 1 der VVG-InfoV „hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer ein Produktinformationsblatt zur Verfügung zu stellen, das diejenigen Informationen enthält, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrages von besonderer Bedeutung sind.“

Für die Büdelndorfer / Borgstedter Sterbegilde von 1840 (nachfolgend Sterbegilde genannt) lauten die Informationen im Sinne des § 4 Ziffer 1 wie folgt:

1. Der angebotene Versicherungsvertrag ist eine Versicherung auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung). Das Sterbegeld wird fällig im Todesfall.
2. Ein Anspruch auf Sterbegeld besteht nur für Mitglieder, die der Kasse mindestens 6 Monate angehört haben. Die Wartezeit entfällt bei Tod durch Unfall.
3. Es sind die in dem z. Zt. geltenden Tarif festgelegten Beträge zu zahlen. Der Tarif ist Bestandteil der Satzung. Die Beiträge sind monatlich im Voraus ohne Zahlungsaufforderung an die Sterbegilde zu zahlen, letztmalig in dem Monat, in dem das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis endet. Die Nichtzahlung des Beitrages hat den Ausschluss aus der Sterbegilde zur Folge. (Näheres dazu regelt die Satzung der Sterbegilde).
4. Wohnungsänderungen sind dem Vorstand anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung hat das Mitglied die Folgen dieses Versäumnisses zu tragen.
5. Der Eintritt des Versicherungsfalles (Tod) ist der Sterbegilde unter Vorlage der Sterbeurkunde, der Unterlage über die Mitgliedschaft und der letzten Betragsquittung zu melden.
6. Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem auf der Unterlage über die Mitgliedschaft angegebenen Tag, jedoch nicht vor Zahlung des ersten Monatsbeitrages.
7. Das Mitglied kann jederzeit gemäß § 5 der Satzung zum Schluss des laufenden Monats schriftlich gegenüber dem Vorstand der Sterbegilde seinen Austritt erklären. Im Falle der Kündigung erfolgt keine Beitragsrückvergütung.
8. Für den abgeschlossenen Versicherungsvertrag ist deutsches Recht anzuwenden.
9. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein.

Der Vorstand

Büdelndorf,

(1. Vorsitzender)

(1. Kassenführer)

1. Vorsitzender

Ingo Suhr
Glüsing 4a
24594 Hohenwestedt
☎ 01629817807

2. Vorsitzende

Bente Strelow
Ahornweg 5
24791 Alt Duvenst.
☎ 015118941711

1. Kassenführer

Stefan Storm
Heimstraße 18
24782 Büdelndorf
☎ 015202082763

2. Kassenführer

Janne Kühl

1. Schriftführerin

Alena Strelow

2. Schriftführerin

India Steinbrück

Beisitzer

Andreas Brumm

Beisitzerin

Susanne Kühl